POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON

PUBLIKATION DER VORLÄUFIGEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE FÜR DIE ERNEUERUNGSWAHL FRIEDENSRICHTER FÜR DIE AMTSDAUER 2027 - 2033

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 25. September 2026 ist für die Erneuerungswahl Friedensrichter für die Amtsdauer 2027-2033 der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied:

Anliker Walter	geb. 1956	Im Usserdorf 3, 8165 Schöfflisdorf	Beruf: pens. Polizist	-	-

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens Donnerstag, 26. November 2026, 16.00 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Schleinikon (wahlleitende Behörde) Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 8 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist **(Rufname).**

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können über die Homepage oder am Schalter der Gemeinde Schleinikon bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8165 Schleinikon, 19. November 2026

GEMEINDERAT SCHLEINIKON
WAHLLEITENDE BEHÖRDE